



Niedersachsen / Bremen



### Musterrahmen

Erschwernisausgleich + zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum Erschwernisausgleich (AUMNat GL4)

#### Gebiet

NSG 11037, Wendesser Moor

#### Landkreis

Peine

**Paket/ Variante:** **Paket 1 für Herrn Stefan Schröder, 1570060549**

#### Grundsätzlich gilt:

- Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen
- Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist
- Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze
- Die betreffenden Flächen sind mindestens einmal jährlich innerhalb der Vegetationszeit ab dem 1. Mai bis einschließlich 30. September zu nutzen (z. B. durch Schnittnutzung oder Beweidung)
- Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten.

- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist bis zum 15.06. eines jeden Jahres ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung über eine Beweidung. Eine Mahd der Flächen ist bis zum \_\_\_\_\_ ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung ausschließlich über eine Beweidung. Eine Mahd ist nicht zulässig. Ausnahme ist ggf. ein Pflegeschnitt im Herbst
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket ist die Erstnutzung (Beweidung oder Mahd) einer Fläche nicht eindeutig festgelegt und bleibt jährlich dem Zuwendungsempfänger überlassen.

#### Unentgeltliche Nebenbestimmungen:

- Parzellengräben dürfen nur in der Zeit vom 1. Sept. bis zum 15. Dez. aufgereinigt werden.
- Eine Nachbeweidung ist nicht zulässig
- Eine Zufütterung ist nicht zulässig
- \_\_\_\_\_

Regelung nach der Punkwerttabelle (PWT)	Punkte nach PWT Moor	Punkte nach PWT Mineralboden
<b>Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung (Erschwernisausgleich):</b>		
Keine Einebnung oder keine Planierung	3	0
<b>Gesamt Erschwernisausgleich:</b>	3	0
<b>Ergänzungen/Änderungen der Bewilligungsstelle in ROT</b>		

**Weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen AUMNat GL4**

Keine maschinelle Bodenbearbeitung vom 01.03.-15.06.	6	4
Düngung erst nach dem ersten Schnitt	0	0
Keine Mahd vom 01.01.-15.06.	3	3
Keine Grünlanderneuerung, Nachsaat als Übersaat möglich	7	2
Keine chemischen Pflanzenschutzmittel	3	2
Keine Nachsaat mit gebietsfremdem Saatgut	5	4
Mahd einseitig von innen nach außen	3	3
Mahd max. zweimal pro Jahr	20	20
<input type="checkbox"/> Der Randstreifen an einer Längsseite in einer Breite von ____m darf bis zum _____ e.j.J. weder gemäht, beweidet noch in sonstiger Form genutzt werden. Sollten Flächen mit einem Randstreifen beweidet werden, so ist der Randstreifen bis zum o.g. Termin auszuzäunen		
<b>Gesamt AUMNat GL4:</b>	<b>47</b>	<b>38</b>
<b>Gesamtpunktzahl EA + GL4:</b>	<b>50</b>	<b>38</b>

<b>Ggf. zuzüglich des Zuschlages GL4:</b> Jährlicher zusätzlicher Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem 1. Oktober bis einschließlich 15. November mit Abräumen des Mähgutes <del>*) nicht zutreffendes streichen</del>	0, / 85,- € *)	0, / 85,- € *)
--	----------------	----------------

<b>Prämie pro Hektar (Punktzahl x Punktwert)</b>		
<b>EA: Punktzahl * 11 EUR</b>	<b>33</b>	<b>0</b>
<b>GL4: Punktzahl * 13 EUR</b>	<b>611</b>	<b>494</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>644</b>	<b>494</b>

Die hoheitlichen Einschränkungen durch die Naturschutzgebietsverordnung werden bei anstehendem Moorboden mit 3 Punkten = .....33.....€/ha/Jahr bzw. bei anstehendem Mineralboden mit 0 Punkten = .....0...€/ha/Jahr über den **Erschwernisausgleich** vergütet.

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL 4** werden bei anstehendem Moorboden mit 47 Punkten = .....611.....€/ha/Jahr bzw. bei anstehendem Mineralboden mit 38 Punkten = .....494.....€/ha/Jahr ausbezahlt.

~~Darüber hinaus wird ggf. ein Zuschlag für einen jährlichen zusätzlichen Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem 01.10. bis einschließlich 15.11. mit Abräumen des Mähgutes ausbezahlt.~~

<p>Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem <u>Moorboden</u></p> <p style="font-size: 1.2em; font-weight: bold;">644                    €/ha/Jahr</p> <p>für die Naturschutzleistungen.</p>
---

Bei anstehendem Mineralboden werden insgesamt

494 €/ha/Jahr ausbezahlt.